

Buchbesprechung

SR. URSULA DIRMEIER CJ (Hg.), *Mary Ward und ihre Gründung. Die Quellentexte bis 1645*, 4 Bde. (CCath 45–48), Münster: Aschendorff 2007. VIII, 792, 658, 559 u. 304 S., 224,00. ISBN 978-3-402-03459-0.

„Das Mönchtum dieser Periode mag zwar moribund gewesen sein, nicht aber die Frauenkongregationen, die sich dem Schulwesen und der Krankenpflege widmeten.“ Das schreibt der britische Historiker Derek Beales in der 2008 unter dem Titel „Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815“ erschienenen deutschen Übersetzung seines Werkes „Prosperity and Plunder. European Catholic Monasteries in the Age of Revolution“. Vielleicht bedurfte es der Rezeption feministischer Fragestellungen in Geschichtswissenschaft und Kirchengeschichte, um den Blick zu schärfen für die „Feminisierung des Ordenslebens“, wie sie vor allem für das 17. Jahrhundert deutlich ist, aber in Ansätzen schon im 15. begegnet. Während für das 15. Jahrhundert u.a. auf Edeltraud Klueting (Hg.), „Fromme Frauen – Unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter“ (Hildesheim 2006) und darin auf den Beitrag „Beginen, Mantelaten und Karmelitinnen im 15. Jahrhundert“ der Herausgeberin zu verweisen ist, sind für das 17. besonders die Arbeiten von Elizabeth Rapley („The Dévots. Women and Church in Seventeenth-Century France“, Montreal 1990) zu nennen, aber u.a. auch die Monographie von Thomas M. Carr jr. („Voix des abbesses du Grand Siècle. La prédication au féminin à Port-Royal“, Tübingen 2006).

Das 17. Jahrhundert sah mit apostolischen Frauenorden ein neues und kirchengeschichtlich ebenso interessantes wie frauengeschichtlich bedeutsames Element des Religiosentums – vor allem die Ursulinen, 1535 in Oberitalien von der hl. Franziskaner-Tertiärin Angela Merici als Gemeinschaft zur Erziehung verwahrloster Straßenmädchen und jugendlicher Prostituerter

gegründet, die Vinzentinerinnen, 1633 in Frankreich entstanden und von dem hl. Vinzenz von Paul und der 1934 heiliggesprochenen Louise de Marillac als Krankenpflegeorden gegründet, sowie die nach ihrer Gründerin Mary Ward, für die 1931 der bis heute nicht zum Abschluss gelangte Seligsprechungsprozess eingeleitet wurde, auch „Mary-Ward-Schwestern“ genannten Englischen Fräulein. Die Englischen Fräulein waren der Schulorden für katholische Mädchenschulen schlechthin. Selbst ein so scharfer Kritiker von Mönchtum und Ordenswesen wie der Domkapitular von Hildesheim und Münster, Franz Wilhelm von Spiegel, zollte ihnen Lob und wollte 1802 die Mädchenbildung nach dem Muster der „Pensions Anstalt ... wie solche in Frankfurt bey den englischen Damen besteht“ organisieren (Harm Klueting, „Franz Wilhelm von Spiegel und sein Säkularisationsplan für die Klöster des Herzogtums Westfalen“, in: WestZs 131/132 [1981/82] 47–68, Zitat 66).

Mary Ward und die Englischen Fräulein sind nicht unbekannt. Es gibt die Biographien von Mary Chambers („The Life of Mary Ward“, London 1882/85) und Henriette Peters („Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut“, Innsbruck 1991), Forschungsarbeiten wie Barbara Hallenslebens „Theologie der Sendung. Die Ursprünge bei Ignatius von Loyola und Mary Ward“ (Frankfurt a.M. 1994) und das Buch der 2005 verstorbenen Immolata Wetter („Maria Ward. Unter dem Schatten der Inquisition 1630–1637“, München 2003). Jetzt aber liegt mit Ursula Dirmeiers vierbändiger Quellenedition zu „Mary Ward und ihrer Gründung“ ein Werk vor, das die Forschung zu Mary Ward und den Englischen Fräulein – sowie darüber hinaus die Forschung zur „Feminisierung des Ordenslebens“ und zu den Hindernissen und Widerständen, denen die frommen Frauen begegneten – auf neue Grundlagen stellt.

Dirmeier vereinigt, Register und Anhänge mitgerechnet, auf 2313 Druckseiten 1536 Quellentexte in englischer, italienischer, lateinischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache. Die Edition ist in 13 Ab-

teilungen gegliedert. Auf autobiographische Fragmente Mary Wards folgen Quellen zur Familiengeschichte. Für ihre Zeit bei den Wallonischen Klarissen in dem damals zu den Spanischen Niederlanden zählenden, heute französischen Saint-Omer stehen 22 Quellentexte aus den Jahren 1606 bis 1609. Für die Geschichte der Entstehung und ersten Ausbreitung der Englischen Fräulein entscheidend sind die Abteilungen „Die erste Gründung: Saint-Omer (1610–1616)“ – Mary Ward war als Katholikin aus dem protestantischen England geflohen und strebte in den Spanischen Niederlanden die Erziehung und Ausbildung katholischer Mädchen aus England an – sowie „Erste Ausbreitung: Lüttich, Köln, Trier (1616–1621)“. Am Ende des ersten Bandes steht die Abteilung „Verhandlungen in Rom unter Papst Gregor XV. (1621–1623)“: Mary Ward begab sich nach der Gründung der Niederlassungen in Lüttich, Köln und Trier nach Rom, um Gregor XV. um die Approbation für ihre Gemeinschaft zu bitten. Der zweite Band besteht aus den drei Abteilungen „Verhandlungen in Rom unter Papst Urban VIII. (1623–1626)“ – Urban VIII. verfügte 1625 wegen Nichteinhaltung der Klausur die Schließung der in Rom, Neapel und Perugia gegründeten Niederlassungen – zudem „Die Gründungen in München, Wien, Pressburg (1627–1628)“ – in München fand Mary Ward die Protektion des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, dem wohl zu verdanken war, dass die Englischen Fräulein überhaupt fortbestanden – und „Die Verhandlungen bei der Propaganda-Kongregation (1628–1630)“ – 1628 verbot Urban VIII. Mary Wards Gründung. Im dritten Band folgen die Abschnitte „Die Verhandlungen des Hl. Offiziums (1630–1631)“ – 1631 erging die Aufhebungsbulle „Pastoralis Romani Pontificis“ Urbans VIII. – zudem „Der Zugriff der Inquisition (1631–1637)“, „Paris, Lüttich, England (1637–1645)“ und „Texte, die nicht sicher zugeordnet werden können“. Der vierte Band enthält den Abschnitt „Die frühen Viten“, bei dem auf Dokumentennummern verzichtet wird, vier Register, das Quellen- und Literaturverzeichnis und mehrere Anhänge. Nicht mehr doku-

mentiert wird die erst nach Mary Wards Tod erfolgte Bestätigung der Regeln des „Institutum Beatae Mariae Virginis“ durch Clemens XI. 1703 und der Autorität der Generaloberin durch Benedikt XIV. 1749, verbunden mit dem Verbot, Mary Ward als Gründerin zu nennen, und die Aufhebung dieses Verbots durch Pius X. 1909.

Die Quellen dokumentieren die an Verfolgung grenzenden Hindernisse und Schwierigkeiten, auf die Mary Ward stieß: Das Apostolat der Mädchenbildung und die mit der Aufnahme englischer Flüchtlingsmädchen verbundenen Reisen nach England waren mit der Klausur nicht vereinbar, wie sie das Tridentinum (Decretum de regularibus et monialibus, Sessio XXV, 3. Dezember 1563, Caput V [CT 9, 1080f.]) und die Konstitution „Circa pastoralis“ Pius' V. von 1566 verlangten. Die Unterrichtsaufgabe brachte die Englischen Fräulein in die Nähe der Jesuiten (deshalb die von Gregor XV. verbotene Bezeichnung „Jesuitinnen“), doch wehrten die Jesuiten – wie im 14./15. Jahrhundert die Karmeliten – die Ausbildung eines weiblichen Ordenszweiges ab und hatten damit – anders als die Karmeliten im 15. Jahrhundert – Erfolg, obwohl es Jesuitenpatres wie John Tomson oder Edward Burton gab, die Mary Ward unterstützten, aber damit bei der Ordensleitung, z.B. bei den Generalen Claudio Aquaviva und Muzio Vitelleschi, auf scharfe Ablehnung stießen. Der dritte Punkt bestand in der von Mary Ward verlangten Unabhängigkeit von den Ortsbischöfen und direkten Unterstellung unter den Papst bei eigenständiger Leitung der Gemeinschaft durch eine gewählte Generaloberin, wie sie erst 1749 zugestanden wurde. Mary Ward und ihre Gründung gerieten zwischen die tridentinischen Normen über die Klausur in Frauenklöstern und die Abwehr des Jesuitenordens gegen die Ausbildung eines weiblichen Ordenszweiges.

Ursula Dirmeier hat eine überaus sorgfältige Edition mit knapp, aber vorzüglich kommentierten Quellentexten vorgelegt, die Maßstäbe setzt und als mustergültig zu bezeichnen ist.

Harm Kluetting